

Zu wenig Wettbewerb: Kartellamt will Müllgebühren überprüfen

Branche wird durchleuchtet – Auch in Schleswig-Holstein erhebliche Gebührenunterschiede

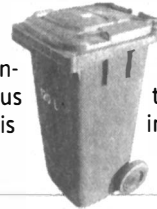
Von Curd Tönnemann

Bonn/Lübeck. Die Bundesbürger zahlen für die Müllabfuhr möglicherweise zu viel Geld. Das Bundeskartellamt nimmt die Entsorgungsunternehmen deshalb unter die Lupe. „Wir haben zuletzt den Eindruck gewonnen, dass der Wettbewerb in der Abfallwirtschaft nicht mehr richtig funktioniert“, sagte Eva-Maria Schulze vom Kartellamt der „Welt“. Von Jahr zu Jahr nähmen immer weniger Entsorger an Ausschreibungen teil. „Wir wollen jetzt wissen, woran das liegt.“ Zudem sei die Höhe der Müllgebühren in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Die Wettbewerbshüter wollen herausfinden, was hinter den merkwürdigen Preisdifferenzen steckt.

Auffälligkeiten gibt es auch in Schleswig-Holstein: Die Müllgebühren in Lübeck waren im vergangenen Jahr um 28,8 Prozent angehoben worden. Auf Proteste hin wurde die Kommunalaufsicht eingeschaltet. Sie erklärte die Erhö-

Von 143 bis 295 Euro – für die gleiche Leistung

Zur Beurteilung der Abfallgebühren des Zweckverbands Ostholstein (ZVO) nahmen die Richter am Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig einen Preis-/Leistungsvergleich der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) als Grundlage. Danach kostete die Müllabfuhr im vergangenen Jahr für ein Einfamilienhaus in Stormarn 143,76 Euro, im Kreis Herzogtum Lauenburg 162,24



hung für rechtens. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig monierte erst jüngst das Geschäftsgebahren des Zweckverbands Ostholstein (ZVO). Dabei ging es um eine trickreich unterlassene Ausschreibung bei einer Teilprivatisierung 2004 genauso wie um die folgende satte Anhebung der Gebühren.

Allein im Großraum Lübeck zahlen Haushalte beim teuersten Anbieter mehr als das Doppelte gegenüber dem günstigsten Müllentsor-

Euro, in Lübeck 196,44 Euro, in Ostholstein 245,34 Euro und im Kreis Segeberg sogar 295,60 Euro. Nach eigenen Berechnungen des Gerichts ergaben sich für das Streitjahr 2011 ähnlich hohe Differenzen für Rest- und Bioabfall in einer 80-Liter-Tonne. Für die 14-tägige Leerung verlangte der ZVO 213,84 Euro. Die AWR in Rendsburg wollte dafür laut Gericht nur 110,40 Euro haben.

ger. Mit unterschiedlichen Behälter-Größen und Sammelrhythmen seien die erheblichen Gebührenunterschiede nicht zu erklären, sagte Wettbewerbshüterin Schulze. Mithilfe einer Befragung von Kommunen, Verbänden und Unternehmen sollen die Entsorgungsstrukturen nun näher beleuchtet werden. Im Zentrum stehen dabei die Ausschreibungen von Entsorgungsleistungen durch die Kommunen, die zuständig für Restmüllentsorgung

und Sperrmüll sind. Nicht untersucht werden die Abfallwirtschaftsbetriebe der Kommunen selbst. „Wir glauben, dass sie oft keine richtige Kostenkalkulation haben“, so Schulze. Aber Gebühren seien dem Wettbewerbsrecht entzogen.

„Wir begrüßen, dass das Kartellamt tätig wird“, erklärte Thomas Hagen von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Für den Laien sei das System schwer durchschaubar. Dass regional verschiedene Müllgebühren erhoben werden, sei nicht per se verwerflich. Ihre Höhe hänge von der Art der Müllverwertung und von Investitionen in die Müllentsorgung ab. Ähnlich erklärt es Olaf Stötefalke, Sprecher der Abfallwirtschaft Südholstein (AWS): „Die Voraussetzungen sind zu unterschiedlich.“

Wann Ergebnisse seiner Marktanalyse vorliegen, kann das Kartellamt noch nicht sagen. Am Ende könnten Missbrauchsverfahren gegen Unternehmen stehen, kündigte ein Behördensprecher an. **Seite 2**